

ORGANISATIONS-, MANAGEMENT-
UND KONTROLLMODELL

EX D.LGS. 231/01
VON

OBER ALP S.P.A.

ETHIKKODEX

REVISIONEN

Version 1 Vom Verwaltungsrat am 02.04.2026 genehmigt

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	4
1.1 Ziele	4
1.2 Grundlegende Prinzipien	4
1.3 Adressaten	5
1.4 Meldekanal (Whistleblowing)	5
1.5 Kontrollaufgaben der Aufsichtsbehörde	5
1.6 Verfahren und Disziplinarmaßnahmen	6
2. HUMANRESSOURCEN UND BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK.....	6
2.1 Grundsätze der Mitarbeiterführung	6
3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	6
3.1 Allgemeine Grundsätze	6
3.2 Das betriebliche Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	7
4. UMWELTPOLITIK	7
4.1 Allgemeine Grundsätze	7
4.2 Umweltschutz	7
5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN IM GESCHÄFTSVERKEHR.....	8
5.1 Allgemeine Grundsätze	8
5.1.1 Interessenkonflikte	8
5.1.2 Geschenke oder sonstige Vorteile	8
5.2 Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung	8
5.3 Beziehungen zu Beratern.....	9
5.4 Beziehungen zu politischen Institutionen und Gewerkschaften	9
5.5 Beziehungen zu Kunden	9
5.6 Beziehungen zu Lieferanten	9
5.7 Beziehungen zu Wettbewerbern	9
5.8 Beziehungen zu Medien, Branchenverbänden und anderen Einrichtungen	9
5.9 Beziehungen zur Gemeinschaft	10
6. VERHALTEN BEI DER FÜHRUNG DER GESELLSCHAFT	10
6.1 Beziehungen zu den Gesellschaftern.....	10
6.2 Maßnahmen betreffend Kapital und Beteiligungen	10
6.3 Transparenz und Wahrheitsgemäßheit in der Buchhaltung und Steuerdokumentation	10
7. SCHUTZ UND NUTZUNG DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS	11
7.1 Allgemeine Grundsätze	11

7.2 Die betrieblichen IT-Systeme.....	11
7.3 Geistiges Eigentum, Know-how und Vertraulichkeit.....	11
8. SCHUTZ DER VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ.....	11
8.1 Allgemeine Grundsätze.....	11

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1.1 Ziele

Dieser Ethikkodex (der „Kodex“) definiert die Grundsätze und Verhaltensstandards, die Ober Alp S.p.A. (die „Gesellschaft“) bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten leiten. Der Kodex dient als Orientierung für unternehmerische Entscheidungen, interne Beziehungen sowie für die Beziehungen zu allen Personen, die in jeglicher Funktion im Namen der Gesellschaft tätig sind.

Ober Alp S.p.A. verfolgt ihre Ziele unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie unter Achtung von Menschen, Umwelt und Markt und fördert eine Unternehmenskultur, die auf Integrität, Verantwortung und Transparenz basiert. Der Kodex ist integraler Bestandteil des von der Gesellschaft gemäß dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 231/2001 eingeführten Organisationsmodell („Modell 231“).

Die Grundsätze des Kodex stehen im Zusammenhang mit den Werten, die die Oberalp-Gruppe kennzeichnen:

- Begeistert für Berge und Sport
- Positiv zieht Positiv an
- Achtsamkeit lenkt Zukunft
- Wagnis wird prämiert
- Gemeinsames Schwitzen zeigt Haltung

Diese Werte finden konkrete Anwendung in der Art und Weise, wie wir arbeiten, zusammenarbeiten und die Gesellschaft vertreten.

Die Kenntnis und Umsetzung des Kodex werden durch Informations-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Adressaten gefördert.

1.2 Grundlegende Prinzipien

- **Legalität und Integrität:** Die Gesellschaft handelt unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und erwartet in jedem Kontext sowie in jeder beruflichen Beziehung korrektes, loyales und mit ihren Werten übereinstimmendes Verhalten.
- **Achtung der Person und der Menschenrechte:** Die Gesellschaft schützt Würde, Freiheit und grundlegende Rechte der Menschen und duldet weder Diskriminierung noch Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit.
- **Gesundheit und Sicherheit:** Die Gesellschaft fördert sichere Arbeitsbedingungen, Risikoprävention und verantwortungsbewusstes Verhalten zum Schutz der Menschen.
- **Umweltverantwortung:** Die Gesellschaft nutzt Ressourcen bewusst und fördert Entscheidungen zur Verringerung der Umweltbelastung sowie zur kontinuierlichen Verbesserung.
- **Korrektes Geschäftsverhalten:** Die Gesellschaft führt ihre Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der Wettbewerbsregeln sowie der Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums, des Urheberrechts, von Marken und Patenten aus. Die Gesellschaft duldet keinerlei Form von Korruption, Erpressung oder vergleichbaren Zahlungen, die von Dritten geleistet oder empfangen werden.

- **Transparenz bei Geschäftsvorgängen:** Jede Transaktion muss ordnungsgemäß dokumentiert, registriert und nachvollziehbar sein; zu diesem Zweck sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die internen Kontroll- und Reportingverfahren der Gesellschaft einzuhalten.
- **Schutz und Sicherheit von Daten:** Das Unternehmensvermögen wird auch durch den Schutz vertraulicher Informationen gesichert. Die Gesellschaft und ihre Mitarbeitenden sind zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit hinsichtlich aller Informationen und Daten verpflichtet, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten.
- **Verbreitung, Information und Schulung:** Jeder Adressat trägt zur Umsetzung des Kodex bei, meldet etwaige kritische Situationen und beteiligt sich verantwortungsbewusst an den von der Gesellschaft geförderten Schulungsmaßnahmen.

1.3 Adressaten

Der Ethikkodex gilt für Verwaltungsratsmitglieder, Mitglieder der Gesellschaftsorgane, das Management, Mitarbeitende und sämtliche Mitarbeitenden von Ober Alp S.p.A., einschließlich Berater, Bevollmächtigte, Vertreter, Partner sowie Personen, die – auch vorübergehend – im Namen der Gesellschaft tätig sind (nachfolgend die „Adressaten“).

Die Adressaten sind verpflichtet, den Kodex zu kennen, seine Grundsätze einzuhalten und zu seiner konkreten Umsetzung beizutragen. Die Gesellschaft fördert die Verbreitung des Kodex und unterstützt dessen Bekanntmachung auch gegenüber Personen, die Beziehungen mit ihr unterhalten.

Ober Alp S.p.A. verlangt außerdem von Lieferanten und Geschäftspartnern ein Verhalten, das mit den Grundsätzen dieses Kodex übereinstimmt, und behält sich vor, bei Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

1.4 Meldekanal (Whistleblowing)

Die Adressaten dieses Ethikkodex sind verpflichtet, ihn in allen Teilen einzuhalten und gleichzeitig dessen Einhaltung durch alle anderen Adressaten auf jeder Ebene zu überwachen. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft einen internen Meldekanal für mögliche rechtswidrige Handlungen und Verstöße gegen das Organisationsmodell der Gesellschaft eingerichtet (Whistleblowing gemäß EU-Richtlinie 2019/1937,).

1.5 Kontrollaufgaben der Aufsichtsbehörde

Ober Alp S.p.A. hat eine Aufsichtsbehörde („organismo di vigilanza“, „OdV“) eingerichtet, die die Einhaltung, Wirksamkeit und Angemessenheit des Modells 231 und dieses Ethikkodex überwacht.

Die Aufgaben und Befugnisse der OdV im Hinblick auf das Organisations-, Management- und Kontrollmodell („Modell 231“) sind in einem eigenen Abschnitt des Allgemeinen Teils des Organisationsmodells festgelegt.

1.6 Verfahren und Disziplinarmaßnahmen

Ober Alp S.p.A. verurteilt jedes Verhalten, das den Werten, Grundsätzen und Bestimmungen dieses Ethikkodex widerspricht, auch wenn es in der vermeintlichen Überzeugung erfolgt, im Interesse oder zum Vorteil der Gesellschaft zu handeln.

Verstöße gegen den Kodex, das Modell 231 oder die zum Schutz des Hinweisgebers vorgesehenen Maßnahmen können eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten darstellen und zur Anwendung disziplinarischer oder vertraglicher Maßnahmen führen, unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der anwendbaren Kollektivverträge und des von der Gesellschaft eingeführten Disziplinarsystems.

Die angewandten Maßnahmen müssen in angemessenem Verhältnis zur Schwere des Verstoßes stehen und die Würde der Person respektieren. Gegenüber Beratern, Partnern, Lieferanten und anderen Dritten richten sich die Folgen eines Verstoßes auch nach den vertraglichen Klauseln, die das jeweilige Verhältnis regeln.

2. HUMANRESSOURCEN UND BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

2.1 Grundsätze der Mitarbeiterführung

Die Menschen stellen einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung von Ober Alp S.p.A. dar. Die Gesellschaft erkennt den Wert von Kompetenzen, Engagement und Zusammenarbeit an und fördert ein Arbeitsumfeld, das auf positiver Energie, gegenseitigem Respekt und Teamgeist basiert.

Auswahl, Einstellung, Schulung, berufliche Entwicklung, Vergütung und Arbeitsbeziehungen beruhen auf Kriterien wie Leistung, Kompetenz, Verantwortung und Fairness, ohne jegliche Diskriminierung aufgrund von beispielsweise Geschlecht, Alter, Herkunft, Nationalität, Sprache, Religion, Meinung, sexueller Orientierung, Behinderung oder Gewerkschaftszugehörigkeit.

Die Gesellschaft schützt die psychische und physische Integrität der Menschen, schätzt Vielfalt, fördert die Entwicklung beruflicher Potenziale und duldet weder Belästigung noch Einschüchterung, Missbrauch, beleidigendes Verhalten oder Arbeitsbedingungen, die die persönliche Würde verletzen.

Alle sind aufgefordert, zu einem korrekten, integrativen und respektvollen Arbeitsklima beizutragen und Maßnahmen zu ergreifen, um Verhaltensweisen zu verhindern, die Würde, Ehre und Ansehen von Personen beeinträchtigen.

3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

3.1 Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, der Mitarbeiter sowie aller Personen, die an den Tätigkeiten der Gesellschaft beteiligt sind, stellt eine absolute Priorität dar.

Ober Alp S.p.A. verpflichtet sich, sichere, geeignete und den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechende Arbeitsplätze zu gewährleisten sowie die Verhütung von Arbeitsunfällen und die Verringerung von Gesundheitsrisiken zu fördern.

Die Gesellschaft fördert eine Sicherheitskultur, die auf Bewusstsein, individueller Verantwortung und kontinuierlicher Verbesserung basiert. Jeder Adressat ist verpflichtet, die Unternehmensregeln und -verfahren einzuhalten und im Rahmen seiner Zuständigkeiten zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer beizutragen.

3.2 Das betriebliche Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Durch das betriebliche Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bewertet die Gesellschaft Risiken, definiert Präventions- und Schutzmaßnahmen, fördert Schulungen und überwacht die Wirksamkeit der eingeführten Schutzmaßnahmen.

Die Gesellschaft stellt angemessene wirtschaftliche, organisatorische und fachliche Ressourcen für das Funktionieren des Systems sicher und fördert die Einbindung von Mitarbeitenden, Lieferanten, Partnern und Unternehmen, die an ihren Tätigkeiten beteiligt sind, mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsleistung.

4. UMWELTPOLITIK

4.1 Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Umwelt und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen stellen einen grundlegenden Wert für Ober Alp S.p.A. dar und stehen im Einklang mit einer langfristigen, auf zukünftige Generationen ausgerichteten Vision.

Die Gesellschaft handelt unter Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften und fördert Verhaltensweisen, die darauf abzielen, Umweltrisiken vorzubeugen, die aus den eigenen Tätigkeiten resultierenden Auswirkungen zu verringern und einen bewussten Einsatz von Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen zu fördern.

4.2 Umweltschutz

Ober Alp S.p.A. betrachtet den Umweltschutz als integralen Bestandteil ihrer Geschäftstätigkeit und verpflichtet sich, die mit ihren Tätigkeiten verbundenen Umweltaspekte – einschließlich Verbrauch, Emissionen, Abfällen und Ressourcennutzung – verantwortungsvoll zu steuern.

Die Gesellschaft fördert die Verbreitung einer gemeinsamen Umweltkultur, indem sie ihre Mitarbeitenden und, soweit möglich, Lieferanten und Partner einbezieht, und stellt angemessene Ressourcen für die kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltleistung bereit.

5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN IM GESCHÄFTSVERKEHR

5.1 Allgemeine Grundsätze

Bei der Führung ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Geschäftsbeziehungen orientiert sich die Gesellschaft an den Grundsätzen der Legalität, Loyalität, Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Effizienz und Offenheit gegenüber dem Markt.

Jeder Vorgang oder jede Transaktion muss rechtmäßig, kohärent, angemessen, soweit erforderlich ordnungsgemäß genehmigt, dokumentiert, registriert und nachvollziehbar sein. Die finanziellen Mittel und Vermögenswerte der Gesellschaft dürfen nicht für rechtswidrige, unlautere oder intransparente Zwecke verwendet werden. Der Gesellschaft darf kein Vorteil aus illegalen Praktiken oder aus Verhaltensweisen entstehen, die diesem Kodex widersprechen.

5.1.1 Interessenkonflikte

Die Adressaten haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten die Interessen der Gesellschaft zu verfolgen und Situationen zu vermeiden, in denen persönliche, familiäre oder Interessen Dritter ihre Unparteilichkeit bei Entscheidungen oder die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten beeinträchtigen könnten.

Jede Situation eines Interessenkonflikts, auch wenn sie nur potenziell besteht, ist unverzüglich den zuständigen Stellen mitzuteilen.

5.1.2 Geschenke oder sonstige Vorteile

Es ist verboten, Geld, Geschenke, Vorteile, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen anzubieten, zu versprechen, zu verlangen oder anzunehmen, die eine Geschäftsbeziehung, eine Entscheidung oder die ordnungsgemäße Ausübung einer Tätigkeit unangemessen beeinflussen könnten.

Ausschließlich zulässig sind gelegentliche geschäftliche Höflichkeitsgesten von geringem Wert, die transparent, gesetzeskonform, mit den Unternehmensrichtlinien vereinbar und nicht geeignet sind, die Integrität oder das Ansehen der beteiligten Parteien zu beeinträchtigen. Jede Repräsentationsausgabe muss genehmigt und angemessen dokumentiert werden.

Geschenke oder Bevorzugungen, die nicht auf übliche Höflichkeitsbeziehungen zurückzuführen sind, müssen unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten und gemäß den in den Unternehmensverfahren vorgesehenen Modalitäten gemeldet werden.

5.2 Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung

In den Beziehungen zu Behörden und öffentlichen Institutionen in Italien oder im Ausland haben die Adressaten unter vollständiger Einhaltung der Gesetze, dieses Kodex und der Unternehmensverfahren sowie mit Korrektheit und Transparenz zu handeln.

Anträge auf Genehmigungen, Zuschüsse, Finanzierungen, Vergünstigungen oder andere öffentliche Leistungen müssen mit wahrheitsgemäßen und korrekten Informationen bearbeitet werden. Erhaltene Mittel dürfen ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, für die sie gewährt wurden.

Korruptes oder kollusives Verhalten oder sonstige Handlungen, die darauf abzielen, unrechtmäßige Vorteile für die Gesellschaft, sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind strengstens untersagt.

5.3 Beziehungen zu Beratern

Die Auswahl von Beratern muss auf objektiven Kriterien wie Kompetenz, Professionalität, Ansehen, Integrität und Eignung im Hinblick auf den übertragenen Auftrag beruhen.

Die Beziehungen müssen schriftlich geregelt werden und eine klare Beschreibung der geforderten Leistungen, der Vergütung und der Verantwortlichkeiten der Parteien enthalten. Die Vergütungen müssen angemessen, nachvollziehbar und mit den tatsächlich erbrachten Leistungen vereinbar sein.

5.4 Beziehungen zu politischen Institutionen und Gewerkschaften

Die Gesellschaft gewährt weder direkt noch indirekt Beiträge an Parteien, Bewegungen, Komitees, politische oder gewerkschaftliche Organisationen, deren Vertreter oder Kandidaten, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch die geltenden Vorschriften erlaubt und erfolgt unter Einhaltung des Transparenzgrundsatzes.

5.5 Beziehungen zu Kunden

Die Gesellschaft verfolgt ihren unternehmerischen Erfolg durch das Angebot qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen unter Einhaltung der geltenden Vorschriften, des Marktes sowie der Interessen von Kunden und Verbrauchern.

In den Beziehungen zu Kunden orientiert sich Ober Alp S.p.A. an den Grundsätzen der Freundlichkeit, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit. Die Gesellschaft verpflichtet sich, vollständige Informationen bereitzustellen und die Beziehungen zu ihren Kunden sowie deren Daten und Bedürfnisse verantwortungsvoll zu behandeln.

5.6 Beziehungen zu Lieferanten

Die Auswahl der Lieferanten erfolgt auf der Grundlage objektiver Kriterien wie Qualität, Zuverlässigkeit, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Einhaltung der Unternehmensrichtlinien.

Die Gesellschaft verlangt von ihren Lieferanten ein gesetzeskonformes Verhalten sowie die Einhaltung der Grundsätze dieses Kodex, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz.

Bestehen begründete Zweifel am ethischen Verhalten eines Lieferanten, prüft die Gesellschaft unverzüglich die angemessenen Maßnahmen.

5.7 Beziehungen zu Wettbewerbern

Ober Alp S.p.A. verfolgt ihren Markterfolg durch innovative und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen unter Einhaltung der Regeln des fairen Wettbewerbs.

Die Adressaten müssen Verhaltensweisen unterlassen, die die Unabhängigkeit gegenüber den Handlungen der Wettbewerber der Gesellschaft beeinträchtigen oder gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstoßen könnten.

5.8 Beziehungen zu Medien, Branchenverbänden und anderen Einrichtungen

Alle nach außen verbreiteten Informationen über die Gesellschaft müssen wahrheitsgemäß, vollständig, zeitnah und transparent sein.

Die Beziehungen zu Medien, Forschungsinstituten, Branchenverbänden und vergleichbaren Einrichtungen sind ausschließlich den formell autorisierten oder bevollmächtigten Personen vorbehalten.

5.9 Beziehungen zur Gemeinschaft

Die Gesellschaft fördert korrekte und konstruktive Beziehungen zur Gemeinschaft und zu dem Gebiet, in dem sie tätig ist, unterstützt den Dialog mit lokalen Einrichtungen und fördert Initiativen, die mit ihrer Rolle und ihren Werten im Einklang stehen.

6. VERHALTEN BEI DER FÜHRUNG DER GESELLSCHAFT

6.1 Beziehungen zu den Gesellschaftern

Die Verwaltungsratsmitglieder handeln nach den Grundsätzen der Korrektheit, Rechtmäßigkeit und Transparenz und verfolgen dabei die Interessen der Gesellschaft und der Gesellschafter.

Es ist untersagt, Verhaltensweisen an den Tag zu legen, die darauf abzielen, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder Entscheidungen der Gesellschaftsorgane unrechtmäßig zu beeinflussen.

6.2 Maßnahmen betreffend Kapital und Beteiligungen

Die an Maßnahmen bezüglich Gewinnen oder Rücklagen, des Kapitals oder außergewöhnlicher Transaktionen beteiligten Personen müssen unter Einhaltung der zivil- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften handeln und dabei die Integrität des Gesellschaftsvermögens sowie die Interessen der Gläubiger der Gesellschaft schützen.

Bei der Erstellung von Akten, Dokumenten und Berichten im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen müssen Vollständigkeit, Klarheit, Wahrheitsgehalt und Genauigkeit der Informationen und Daten gewährleistet werden.

6.3 Transparenz und Wahrheitsgemäßheit in der Buchhaltung und Steuerelementation

Die Transparenz und Wahrheitsgemäßheit der Buchhaltungsaufzeichnungen und der Steuerelementation stellen einen grundlegenden Grundsatz für die Führung der Gesellschaft dar und betreffen – im jeweiligen Zuständigkeitsbereich – sämtliche Unternehmensfunktionen.

Jeder Vorgang muss durch eine angemessene Dokumentation belegt, ordnungsgemäß archiviert und leicht auffindbar sein. Die buchhalterischen und steuerlichen Aufzeichnungen müssen die Geschäftsvorfälle korrekt, vollständig und zeitnah wiedergeben.

7. SCHUTZ UND NUTZUNG DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS

7.1 Allgemeine Grundsätze

Das Unternehmensvermögen der Gesellschaft besteht aus materiellen und immateriellen Gütern, einschließlich Ausrüstungen, Anlagen, Werkzeugen, Informationssystemen, Marken, Know-how, Patenten, Lizenzen, Daten, Dokumenten und anderen wertvollen Informationen.

Alle Adressaten sind verpflichtet, diese Güter mit Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein sowie im Einklang mit den Unternehmenszwecken und den erteilten Befugnissen zu nutzen und missbräuchliche, betrügerische oder schädliche Verwendungen zu verhindern.

7.2 Die betrieblichen IT-Systeme

Ein angemessenes Niveau der IT-Sicherheit ist wesentlich, um das Informationsvermögen der Gesellschaft zu schützen und die Betriebskontinuität zu gewährleisten.

Die Nutzung der betrieblichen IT- und Telekommunikationsressourcen muss unter Einhaltung der internen Vorschriften, der eingeführten Sicherheitsmaßnahmen sowie der Grundsätze der Korrektheit und Sorgfalt erfolgen, um unbewusste oder fehlerhafte Verhaltensweisen zu vermeiden, die der Gesellschaft, den Adressaten oder Dritten Schaden zufügen könnten.

7.3 Geistiges Eigentum, Know-how und Vertraulichkeit

Know-how, technisch-industrielle Kenntnisse, Projekte, Dokumente, Marken, Prozesse und andere Informationen im Zusammenhang mit der Tätigkeit und Organisation des Unternehmens stellen ein strategisches Vermögen der Gesellschaft dar.

Diese Güter und Informationen gehören der Ober Alp S.p.A. und sind mit größter Sorgfalt zu schützen. Die Adressaten sind verpflichtet, diese als streng geheim und vertraulich zu betrachten und zu behandeln. Es ist untersagt, sie offenzulegen oder zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu verwenden.

Bei Beendigung des Verhältnisses mit der Gesellschaft sind sämtliche Materialien, Dokumente und Datenträger mit Unternehmensinformationen gemäß den geltenden Verfahren zurückzugeben.

8. SCHUTZ DER VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

8.1 Allgemeine Grundsätze

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erhebt, verwendet und speichert die Ober Alp S.p.A. personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Partner und andere Ansprechpartner.

Der Schutz der Vertraulichkeit sowie die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten stellen einen grundlegenden Wert für die Gesellschaft dar. Daten und Informationen müssen rechtmäßig, korrekt,

transparent und sicher verarbeitet werden, ausschließlich zu legitimen Zwecken und nur durch befugte Personen.

Jeder Adressat ist verpflichtet, die geltenden Vorschriften sowie die Unternehmensregeln in Bezug auf Datenschutz, Informationssicherheit und Dokumentenaufbewahrung einzuhalten und geeignete Verhaltensweisen anzuwenden, um unbefugte Zugriffe, Nutzungen oder Offenlegungen zu verhindern.